

# EUROPÄISCHES PARLAMENT



ARBEITSGRUPPE DES GENERALSEKRETARIATS  
TASK-FORCE  
"ERWEITERUNG"

DER KOORDINATOR  
JF/bo

Luxemburg, 2. März 2000

## Themenpapier Nr. 8

# ESTLAND UND DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

(Dritte Aktualisierung)

*\* Die in diesem Dokument dargelegten Ansichten entsprechen nicht unbedingt der offiziellen Haltung des Europäischen Parlaments.*

*INTRANET:* <http://www.europarl.ep.ec/enlargement>  
*INTERNET:* <http://www.europarl.eu.int/enlargement>  
*EPADES:* `epades\public\elargiss`

PE 167.409/rév.3  
Or. EN

Die von der Task-Force "Erweiterung" des Generalsekretariats des Europäischen Parlaments ausgearbeiteten Themenpapiere sind dazu bestimmt, in knapper und systematischer Form den Stand der Debatte über die verschiedenen Aspekte einer Erweiterung der Union sowie die von den Mitgliedstaaten, den beitrittswilligen Ländern und den Europäischen Organen vertretenen Positionen zusammenzufassen. Die Themenpapiere werden nach dem jeweiligen Stand der Verhandlungen aktualisiert. Bereits erschienen sind:

<u>Nummer</u>	<u>Titel</u>	<u>PE Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Sprachen</u>
1	Zypern und die Erweiterung der Europäischen Union	167.284/rev.5	21.10.99	Alle
2	Ungarn und die Erweiterung der Europäischen Union	167.296/rev.2	01.02.99	Alle
3	Rumänien und die Erweiterung der Europäischen Union	167.297/rev.2	26.02.99	Alle
4	Die Tschechische Republik und die Erweiterung der Europäischen Union	167.335/rev.3	18.10.99	Alle
5	Malta und die Erweiterung der Europäischen Union	167.350/rev.3	01.07.99	Alle
6	Bulgarien und die Erweiterung der Europäischen Union	167.392/rev.3	11.10.99	Alle
7	Die Türkei und die Erweiterung der Europäischen Union	167.407/rev.2	17.06.99	Alle
8	Estland und die Erweiterung der Europäischen Union	167.409/rev.3	02.03.00	Alle
9	Slowenien und die Erweiterung der Europäischen Union	167.531/rev.2	11.11.99	Alle
10	Lettland und die Erweiterung der Europäischen Union	167.532/rev.2	27.09.99	Alle
11	Litauen und die Erweiterung der Europäischen Union	167.533/rev.2	12.01.99	Alle
12	Polen und die Erweiterung der Europäischen Union	167.587/rev.3	25.10.99	Alle
13	Die Slowakei und die Erweiterung der Europäischen Union	167.609/rev.2	20.08.99	Alle
14	Rußland und die Erweiterung der Europäischen Union	167.734/rev.2	25.10.99	Alle
15	Die Erweiterung der Europäischen Union und ihre institutionellen Aspekte	167.299/rev.1	21.06.99	DE-EN-ES -FR-IT
16	Kontrolle und Schutz der finanziellen Interessen der EU im Hinblick auf die Erweiterung	167.330	09.03.98	DE-EN-ES-FR-IT
17	Die Umweltpolitik und Erweiterung der EU	167.402	23.03.98	DE-EN-ES-FR-IT
18	Die Europakonferenz und die Erweiterung der Europäischen Union	167.410	03.04.98	DE-EN-ES-FR-IT
19	Die Haushaltsaspekte der Erweiterung der EU	167.581	12.04.98	DE-EN-ES-FR-IT
20	Demokratie und Menschenrechte und die Erweiterung der Europäischen Union	167.582	01.04.98	DE-EN-ES-FR-IT
21	Erweiterung der EU und die wirtschaftliche und soziale Kohäsion	167.584	08.05.98	DE-EN-ES-FR-IT
22	Statistische Anlage über die Erweiterung der EU	167.614/rev.6	13.10.99	EN
23	Die rechtlichen Fragen der Erweiterung der EU	167.617	19.05.98	DE-EN-ES-FR-IT
24	Die Heranführungsstrategie für die Erweiterung der Europäischen Union	167.631	17.06.98	DE-EN-ES-FR-IT
25	Die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres im Erweiterungsprozeß	167.690/rev.1	30.03.99	DE-EN-ES-FR-IT
26	Die Rechte der Frau und die Erweiterung der EU	167.735	14.07.98	DE-EN-ES-FR-IT
27	Erweiterung und Landwirtschaft	167.741	03.09.98	DE-EN-ES-FR-IT
28	Die Schweiz und die Erweiterung der EU	167.777/rev.1	08.03.99	Alle
29	Die Erweiterung der EU und die Fischerei	167.799	12.10.98	Alle
30	Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Erweiterung der EU	167.822/rev.1	26.07.99	DE-EN-ES-FR-IT

<u>Nummer</u>	<u>Titel</u>	<u>PE Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Sprachen</u>
31	Sicherheits- und verteidigungspolitische Fragen und die Erweiterung der EU	167.877	30.10.98	DE-EN-ES-FR-IT
32	Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) und die Erweiterung der EU	167.887	17.11.98	DE-EN-ES-FR-IT
33	Das PHARE-Programm und die Erweiterung der EU	167.944	04.12.98	DE-EN-ES-FR-IT
34	Die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und die Erweiterung der EU	167.962/rev.1	20.10.99	DE-EN-ES-FR-IT
35	Die Industriepolitik und die Erweiterung der EU	167.963/rev.1	24.06.99	DE-EN-ES-FR-IT
36	Die Agenda 2000 und der Beitrittsprozeß zur EU	168.008/rev.1	10.06.99	DE-EN-ES-FR-IT
37	Erweiterung und Außenwirtschaftsbeziehungen	168.062/rev.1	08.09.99	DE-EN-ES-FR-IT
38	Die Rolle des Europäischen Parlaments im Erweiterungsprozeß	168.065	27.01.99	DE-EN-ES-FR-IT
39	Die sozialen Aspekte der Erweiterung der EU	168.115/rev.1	01.07.99	DE-EN-ES-FR-IT
40	Nukleare Sicherheit in den beitragswilligen Ländern Mittel- und Osteuropas	168.257	22.03.99	DE-EN-ES-FR-IT
41	Die Erweiterung im Spiegel der öffentlichen Meinung in den EU-Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern	168.296	22.04.99	DE-EN-ES-FR-IT
42	Die russische Minderheit in den Baltischen Staaten	168.307	03.05.99	DE-EN-ES-FR-IT
43	Energiepolitik und die Erweiterung der Gemeinschaft	168.394	10.06.99	DE-EN-ES-FR-IT
44	Verkehrspolitik und die Erweiterung der EU	168.459	28.07.99	DE-EN-ES-FR-IT

Um Exemplare der oben aufgeführten Themenpapiere zu erhalten, wenden Sie sich bitte an:

Frau E. Deguffroy, Luxemburg, SCH Zi. 602, Tel. (352) 4300-22906 / Fax: (352) 4300-29027  
 Task-Force "Erweiterung", Brüssel, LEO 06D119, Tel. (32 2) 284 2381 / Fax: (32 2) 284 4984  
 Task-Force "Erweiterung", Straßburg, IP2 447, Tel. (33 3) 8817-4408 / Fax: (33 3) 8817-9059

INTRANET: <http://www.europarl.ep.ec/enlargement>

INTERNET: <http://www.europarl.eu.int/enlargement>

EPADES: [epades\public\elargiss](mailto:epades\public\elargiss)

**THEMENPAPIER  
ÜBER  
ESTLAND UND DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION**

**INHALT**

	Seite
<b>I. ÜBERBLICK</b>	7
<b>II. POLITISCHE SITUATION</b>	7
a) Jüngste Vergangenheit	7
b) Institutionen	8
c) Jüngste Entwicklungen	9
<b>III. WIRTSCHAFTLICHE LAGE</b>	11
a) Überblick	11
b) Derzeitige Situation	11
c) WTO-Mitgliedschaft	13
d) Handelsbeziehungen	13
<b>IV. BEZIEHUNGEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION</b>	13
a) Europäische Kommission	13
b) Europäisches Parlament	15
c) Ministerrat	16

**ANHANG**

## **I. ÜBERBLICK**

Estland macht auf dem Wege zu seinem Beitritt zur EU weiterhin gute Fortschritte. Bis zum Ende der portugiesischen Präsidentschaft werden Verhandlungen über alle 31 Kapitel eröffnet worden sein.

Was die innenpolitische Situation betrifft, so haben die Kommunalwahlen den Trend der Parlamentswahlen generell bestätigt. Die Zentrumspartei konnte zwar die meisten Sitze gewinnen, hatte jedoch Schwierigkeiten, Regierungsbündnisse zu bilden. Der Entwurf des Gesetzes über die Rückerstattung von Vermögen führte dazu, daß die Opposition die parlamentarische Arbeit im Riigikogu blockierte. Diese Blockade wurde erst beendet, nachdem die vorübergehende Aussetzung des Gesetzgebungsverfahrens vereinbart worden war. Änderungen des Sprachengesetzes werden wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres erwogen werden.

## **II. POLITISCHE SITUATION**

### **a) Jüngste Vergangenheit**

Die Geschichte Estlands ist durch Invasionen geprägt. Es gibt kaum einen Nachbarstaat, der das Land nicht einmal beherrscht hat. Im späten 13. Jahrhundert war Estland Teil des Gebiets des Deutschen Ritterordens (Ordo Theutonicorum). Die Invasion des russischen Zaren Ivan IV. (dem Schrecklichen) im Jahre 1558 führte zur Destabilisierung der Region, was die Annexion Estlands durch Schweden zur Folge hatte. Erst nach dem Sieg von Peter dem Großen (Zar Peter I.) über die Schweden wurde Estland durch den Vertrag von Nystad 1721 Teil des russischen Zarenreichs. Die zunehmende Urbanisierung im 19. Jahrhundert führte zu der Verdrängung des deutschen Adels aus der Hauptstadt Tallinn, und in Estland entwickelte sich zum ersten Mal ein Gefühl nationaler Identität.

Nach drei Jahren tatsächlicher Unabhängigkeit infolge der russischen Revolution von 1917 erkannte die Regierung des nachrevolutionären Rußlands mit dem Vertrag von Tartu 1920 die Selbständigkeit Estlands an. Es folgte eine kurze Phase liberaler Demokratie, die 1934 abrupt endete, als der damals amtierende Ministerpräsident Konstantin Päts nach einem unblutigen Staatsstreich ein autoritäres Regime errichtete. 1940 wurde Estland entsprechend den Vereinbarungen des geheimen Zusatzprotokolls zum Molotow-Ribbentrop-Pakt vom August 1939, d.h. mit der Zustimmung Deutschlands, von der Sowjetunion annektiert. Das aus den im Anschluß durchgeführten, manipulierten Wahlen hervorgegangene Parlament erklärte Estland am 6. August zur Unionsrepublik der Sowjetunion. Im Juli 1941 wurde Estland von deutschen Truppen bei ihrem Vormarsch auf Moskau besetzt, doch wurde die Sowjetherrschaft über die Republik im August 1944 wiederhergestellt, nachdem es der Roten Armee gelungen war, den Vorstoß der Nazis zu beenden und sie zurückzudrängen. Gesellschaft, Wirtschaft und Infrastruktur wurden zügig industrialisiert, und sowohl der Industriesektor als auch die Landwirtschaft wurden in den sowjetischen Wirtschaftsplan integriert. Der politische Widerstand wurde erstickt, und alle Regierungs- und Verwaltungsstrukturen wurden durch die Kommunistische Partei Estlands (KPE) kontrolliert.

Ende der achtziger Jahre entstand ein liberaleres politisches Klima, als der damalige Präsident der Sowjetunion, Michael Gorbatschow, mit seiner Politik der *Perestroika* und *Glasnost* versuchte, der sozialistischen Planwirtschaft neuen Schwung zu geben. In der Folge entwickelte sich in Estland eine Unabhängigkeitsbewegung, die Gruppierungen wie die Volksfront Estland und die radikale estnische Nationale Unabhängigkeitspartei hervorbrachte. Selbst die KPE schloß sich dieser Bewegung an. Am 16. November 1988 verkündete der Oberste Sowjet Estlands die Souveränität des Landes; im Februar 1990 forderte er die sowjetischen Behörden auf, zur Gewährleistung der Unabhängigkeit Estlands von der Sowjetunion in Verhandlungen einzutreten. Nach den Parlamentswahlen im März 1990 übernahm die Volksfront zusammen mit anderen nationalistischen Gruppierungen die Regierung. Nach dem mißlungenen Staatsstreich gegen Präsident Gorbatschow in Moskau erklärte Estland am 20. August 1991 seine Unabhängigkeit, die am 6. September 1991 von den sowjetischen Behörden anerkannt wurde.

## **b) Institutionen**

Nach einer zweijährigen Übergangsphase, in der in Estland die Verfassung aus der Zeit der ersten Unabhängigkeit zwischen den Weltkriegen galt, wurde am 28. Juni 1992 durch einen Volksentscheid eine neue Verfassung angenommen. Diese sieht ein Einkammer-Parlament mit 101 Sitzen (Reichstag/Riigikogu) vor, dessen Mitglieder nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts direkt gewählt werden. Um ins Parlament einziehen zu können, müssen die Parteien eine 5 %-Hürde überwinden, können sich aber zu diesem Zweck zu Wahlbündnissen zusammenschließen. Auf diese Weise können auch Unabhängige ins Parlament einziehen. Die Exekutive liegt beim Ministerrat, der sich aus Abgeordneten der Regierungspartei bzw. -parteien zusammensetzt.

Staatsoberhaupt ist der Präsident. Er nimmt vor allem repräsentative Aufgaben wahr, verfügt aber auch über gewisse Befugnisse, darunter das Recht, den Ministerpräsidenten zu ernennen, Gesetze zu einer erneuten Überprüfung an das Parlament zurückzuverweisen (und so die Umsetzung der Gesetze zu verzögern) und den Notstand auszurufen. Der Präsident wird in geheimer Abstimmung von dem Riigikogu für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Jeder Präsident darf für höchstens zwei aufeinanderfolgende Amtszeiten kandidieren. Der amtierende Präsident, Lennart Meri, wurde im September 1996 für eine zweite Amtszeit wiedergewählt.

Die Justiz ist unabhängig, und ihre Befugnisse werden durch die Verfassung festgelegt. Auf lokaler Ebene liegt die Gerichtsbarkeit bei den Bezirksgerichten. Das Nationale Gericht ist der Oberste Gerichtshof des Landes. Eine Erhöhung der Mittel sowie eine verbesserte Aufteilung der Zuständigkeiten ist jedoch unverzichtbar, wenn die Leistungsfähigkeit und die Kapazitäten des Gerichtswesens den Anforderungen der Europäischen Kommission gerecht werden sollen. In ihrer Stellungnahme von Juli 1997 stellte die Kommission zwar nicht die Integrität des Systems an sich in Frage, äußerte jedoch "erhebliche Zweifel", ob Estland derzeit in der Lage ist, das EU-Recht umzusetzen.

Die letzten Parlamentswahlen haben am 7. März 1999 stattgefunden. Zwar hat die Zentrumsparterie des ehemaligen Ministerpräsidenten Edgar Savisaar die meisten Sitze gewonnen, doch konnten die drei Mitglieder der oppositionellen Mitte-Rechts-Koalition (Reformpartei, Moderate und Vaterlandsunion) die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinen. Neuer Ministerpräsident ist Mart Laar von der Vaterlandsunion. Die Ergebnisse im einzelnen:

Partei	% der Stimmen	Zahl der Sitze
Koalitionspartei	7,58	7
Zentrumspartei	23,41	28
Vaterlandsunion	16,09	18
Reformpartei	15,92	18
Moderate	15,21	17
Agrarunion	7,27	7
Vereinigte Volkspartei	6,13	6
Sonstige	8,39	-

### c) **Jüngste Entwicklungen**

#### i) Kommunalwahlen

Das Ergebnis der Kommunalwahlen vom Oktober ist ein weiteres Beispiel dafür, daß einzelne Parteien gegenüber politischen Wahlbündnissen kaum eine Chance haben. Obwohl die Zentrumspartei von allen 11 Parteien, die zur Wahl angetreten waren, die meisten Sitze gewinnen konnte, ist es ihr nicht gelungen, Verbündete zur Bildung einer regierungsfähigen Mehrheit zu finden. Folge ist, daß die regierende Koalition aus Vaterlandsunion, Moderaten und Reformpartei in 13 der 15 Räte die Regierung übernommen hat. Die Wahlbeteiligung war mit 49,4 % im Vergleich zu 50,9 % bei den Kommunalwahlen 1996 gering. Anders als bei den Parlamentswahlen war es auch Nichttesten erlaubt, zu wählen, und zwei russische Bündnisse – 'Volkes Wahl' und 'Volksvertrauen' – stellten sich zur Wahl. Im Gegensatz zu den Parlamentswahlen durften die Parteien als Wahlbündnisse antreten.

In der Hauptstadt, die bis dahin von der Zentrumspartei regiert worden war, war das Ergebnis der Wahl am umstrittensten. Die Zentrumspartei errang 21 Sitze, die Vaterlandsunion 14, die Reformpartei 10, die prorussischen Parteien 'Volkes Wahl' und 'Volksvertrauen' neun bzw. vier, die Moderaten vier und die Koalitionspartei zwei Sitze. Demzufolge verfügten weder das Zentrum noch die regierenden Koalitionsparteien (mit insgesamt 28 Sitzen) über eine absolute Mehrheit im 64 Sitze-Rat. Etwas später unterzeichneten die Koalitionsparteien eine Vereinbarung mit dem Bündnis 'Volksvertrauen' und einem unabhängigen Abgeordneten und verfügen somit über eine regierungsfähige Mehrheit. Die Vereinbarung beruht auf der Bekämpfung der Korruption in der Stadt.

Laut Koalitionsvertrag sollte ein Abgeordneter der Vaterlandsunion Bürgermeister der Hauptstadt werden. Ihr Kandidat, der Innenminister Juri Mois, erreichte im ersten Wahlgang nicht die notwendige Mehrheit, schaffte es jedoch in der zweiten Abstimmung, die direkt im Anschluß an den ersten Wahlgang durchgeführt wurde. Die Zentrumspartei behauptet, daß damit gegen das Gesetz verstoßen wurde, und hat Wahlanfechtungsklage erhoben. In der Zwischenzeit wurde Herr Mois, der bereits zuvor als Innenminister zurückgetreten war, durch Tarmo Loodus, Mitglied der Vaterlandsunion und stellvertretender Bürgermeister von Viljandi, ersetzt.

### iii) Stillstand im Riigikogu

Die Vertreter aller Interessengruppen im Riigikogu sind übereingekommen, das Gesetzgebungsverfahren betreffend das Gesetz über die Rückerstattung von Vermögen vorerst zu stoppen, um dem Stillstand, der die parlamentarische Arbeit wochenlang lähmte, ein Ende zu bereiten. Es wurde vereinbart, mit der parlamentarischen Arbeit weiterzumachen und das Gesetzgebungsverfahren, das bereits die zweite Lesung erreicht hatte, zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

Die Arbeit im Riigikogu war seit dem 16. Februar praktisch zum Stillstand gekommen, als die Opposition damit begann, die Arbeit des Parlaments zu blockieren, um die Verabschiedung der Änderung des Gesetzes über die Rückgabe und Rückerstattung von Vermögen an deutsche Emigranten zu verhindern. In der darauf folgenden Woche wurde aufgrund der Verzögerungstaktik der Opposition keine der 19 Gesetzesvorlagen, die im Riigikogu auf der Tagesordnung standen, behandelt. Betroffen war dabei u.a. der Entwurf zur Änderung des Militärdienstgesetzes, dessen Verabschiedung noch vor dem Unabhängigkeitstag erwartet worden war.

Das Gesetz über die Rückerstattung von Vermögen betrifft ca. 200 Personen, die 1941 nach Deutschland ausgewandert waren. Die Opposition behauptet, daß diese Personen keinen Anspruch auf ihr Vermögen haben, da sie damals bereits von der deutschen Regierung entschädigt worden seien. Gleichzeitig leitete die Staatsanwaltschaft im Februar ein Strafermittlungsverfahren ein wegen der angeblich illegalen Rückerstattung von Vermögen an deutsche Rückkehrer durch die Stadt Tallinn. Die Rückgabe bzw. Rückerstattung von Vermögen an Rückkehrer muß durch eine bilaterale Vereinbarung geregelt werden, doch ist bislang kein derartiges Abkommen zwischen Estland und Deutschland unterzeichnet worden.

### iii) Direkte Präsidentschaftswahlen

Der Versuch, die Direktwahl des Präsidenten einzuführen, ist vom Parlament (dem Riigikogu), das zur Zeit das Staatsoberhaupt wählt, mit 44 Stimmen dagegen und nur 36 dafür abgelehnt worden. Die Gesetzesvorlage zur Änderung der Verfassung war von der Zentrumspartei eingebracht worden, deren ehrgeiziger Vorsitzender Edgar Savisaar einer der Hauptanwärter für dieses Amt ist. Die Moderaten, deren Vorsitzender Andres Tarrand ebenfalls Ambitionen in bezug auf das Präsidentenamt hegt, haben diesen Vorschlag unterstützt. Beide Parteien haben während des Kommunalwahlkampfes im Oktober für die Änderung – und für ihren jeweiligen Kandidaten – geworben. Einer jüngsten Meinungsumfrage zufolge befürworteten 71 % der Befragten Direktwahlen; 17 % unterstützten Herrn Tarrand und 15 % Herrn Savisaar. Die Koalitionspartner der Moderaten stellten sich jedoch gegen die Änderung. Ihr Hauptargument war, daß die Verfassung nicht in Einzelaktionen geändert werden sollte. Das Parlament lehnte auch einen Vorschlag ab, die Frage durch eine Volksbefragung zu entscheiden.

### iv) Das Sprachengesetz

In der Zwischenzeit sind erste Schritte zur Anpassung des estnischen Sprachengesetzes an die Empfehlungen der Europäischen Union in die Wege geleitet worden. Allerdings will sich Estland zunächst darauf beschränken, einige Regierungsdekrete zu entschärfen.

Vertreter des estnischen Außenministeriums und des Kanzleramtes sowie der Parlamentsabgeordnete Mart Nutt trafen mit der Ministerin für ethnische Angelegenheiten, Katrin Saks, zusammen, um die Änderung des Sprachengesetzes zu erörtern. Im Anschluß daran erklärte Herr Nutt, der Mitglied des parlamentarischen Ausschusses für Europafragen ist, daß - wenn das Sprachengesetz geändert werden müsse – es sich lediglich um geringfügige Änderungen handeln werde. Gleichzeitig wolle man das estnische mit dem lettischen Sprachengesetz vergleichen. Die Arbeitsgruppe werde noch vor Ostern einen Vorschlag zur Lösung des Problems vorlegen.

Auch das Außenministerium hat darauf hingewiesen, daß das estnische Sprachengesetz geändert werden muß. "Wie andere Gesetze auch darf das estnische Sprachengesetz nicht gegen geltende EU-Bestimmungen verstoßen, und einige Punkte, die in dieser Hinsicht derzeit fragwürdig sind, müssen beseitigt werden", erklärte der Pressesprecher des Außenministeriums, Taavi Toom. Die Kritik der Europäischen Kommission beruht vor allen Dingen auf der Besorgnis, daß EU-Bürger als Folge der Sprachanforderungen in ihren Möglichkeiten, in Estland wirtschaftlich tätig zu werden, eingeschränkt werden.

Die EU hat betont darauf hingewiesen, daß die Anpassung des estnischen Sprachengesetzes an die Forderungen der Gemeinschaft zu den wichtigsten kurzfristigen Prioritäten für eine Beitrittspartnerschaft zählt. Durch das Dekret vom 27. Juli 1999 zur Umsetzung des estnischen Sprachengesetzes wurde die Beherrschung der estnischen Sprache als Beschäftigungsvoraussetzung eingeführt – vorerst allerdings nur für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

### **III. WIRTSCHAFTLICHE LAGE**

#### **a) Überblick**

Seit der Wiedererlangung der Unabhängigkeit im Jahre 1991 hat Estland konsequent eine stark markt- und stabilitätsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik verfolgt, darunter eine offene, zollfreie Handelspolitik, die volle Konvertibilität im Rahmen der Leistungsbilanz und im Kapitalverkehr, ein Währungsfonds, der den Wechselkurs der estnischen Krone (ekr) an die Deutsche Mark knüpft, sowie ein aktives Privatisierungsprogramm, in dessen Rahmen buchstäblich alle staatlichen Unternehmen in Privateigentum überführt wurden. Die Mischung aus einer konservativen Finanzpolitik und konsequenten Strukturreformen schuf die Voraussetzungen für eine frühzeitige Erholung des Wirtschaftswachstums (ab 1995) und einen Rückgang der Inflationsrate. 1999 ist das BIP vor allem bedingt durch die russische Wirtschaftskrise leicht zurückgegangen. Für die Jahre 2000 und 2001 wird jedoch erneut ein Wachstum erwartet.

## **b) Derzeitige Situation**

Der Staatshaushalt 1999, der in diesem Jahr ein Defizit von ca. 3,2 % des BIP aufwies, kennzeichnet die Abkehr Estlands von seiner traditionell besonnenen Finanzpolitik. Dies lag zum einen darin begründet, daß das Ausmaß des Einflusses der russischen Wirtschaftskrise auf die estnische Wirtschaft nur schwer vorherzusehen war. Allerdings haben zum anderen auch die populistischen Maßnahmen und die unrealistischen Annahmen der Vorgängerregierung im Rahmen des Wahlkampfes zu den Parlamentswahlen im März 1999 zum Defizit beigetragen. Der Staatshaushalt 2000 beruht auf realistischeren Annahmen, doch läuft die Regierung mit der für Mitte 2000 geplanten Abschaffung der Körperschaftssteuer auf einbehaltene Gewinne ein hohes Risiko. Ob sie in der Lage sein wird, den durch die Abschaffung der Steuer entstehenden Einnahmenverlust auszugleichen, ist abhängig von einer Belebung der Wirtschaft, durch die die Einnahmen aus den Personensteuern steigen werden, sowie von einer Belebung des Handels, die zur einer Erhöhung der Zolleinnahmen führen wird. Außerdem wird die Abhängigkeit von den Verbrauchsteuern verstärkt, die wiederum von einem wachsendem Wohlstand abhängig sind.

### **i) Prognosen**

Nach einem enttäuschenden Jahr 1999 geht man von einer Rückkehr zu einem soliden Wirtschaftswachstum aus. Dabei wird für das Jahr 2000 ein Wachstum des BIP von 4 % bzw. 5 % für 2001 erwartet. Die Talsohle der Wirtschaftskrise scheint Mitte 1999 erreicht worden zu sein, da das BIP im dritten Quartal im Vergleich zum Vorjahr bereits wieder um 0,2 % gestiegen ist. Dennoch geht man davon aus, daß das BIP 1999 real um 0,5 % zurückgegangen ist. Motor der Wiederbelebung sind vor allem der Einzelhandel, der Kommunikations- und Verkehrssektor sowie die Industrie. Der Zuwachs im Groß- und Einzelhandel – dem größten Faktor des estnischen BIP – betrug im dritten Quartal 4,5 % im Vergleich zum Vorjahr; dies zeigt, daß sich die Verbrauchernachfrage erholt hat. Der zweitgrößte Faktor – Verkehr und Kommunikation – ist im dritten Quartal im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 % gestiegen. Die Erholung des drittgrößten Faktors – dem verarbeitendem Gewerbe – setzte im September/Okttober ein. Selbst im krisenerschütterten Bausektor, der äußerst sensibel auf wirtschaftliche Prognosen reagiert, konnte zumindest der Produktionsrückgang gestoppt werden.

### **ii) Die Landwirtschaft**

Im Gegensatz zu den anderen Wirtschaftssektoren wird in der Landwirtschaft weiterhin mit einem Rückgang gerechnet. Von der Erhebung einiger Zölle abgesehen, zeigt sich die derzeitige Regierung wenig geneigt, diesen Sektor bevorzugt zu behandeln. Die Regierung hat zugegeben, daß die landwirtschaftliche Erzeugung in Estland stärker zurückgegangen ist als in den übrigen Ländern Mittel- und Osteuropas. Die Beihilfen Estlands für die Landwirtschaft zählen zu den niedrigsten unter den Ländern der OECD. Mitte 1999 war der Beitrag der Landwirtschaft zum BIP von 17 % im Jahre 1988 bereits auf 3 % zurückgegangen. In einem Land, in dem zwei Drittel der Bevölkerung in Städten leben, erfährt die Landwirtschaft naturgemäß keine so große Unterstützung durch die Öffentlichkeit, wie dies in anderen Ländern Osteuropas der Fall ist. Es ist sehr bezeichnend, daß die einzigen bedeutenden Zukunftsinvestitionen in den Sektor aus zweckbestimmten Heranführungsmitteln der EU fließen werden.

### iii) Das Handelsdefizit

Mit der wirtschaftlichen Erholung in den Jahren 2000/01 wird eine Vergrößerung des Handelsdefizits erwartet, da die Einfuhr von Investitionsgütern wie Maschinen zunehmen wird, um den Bedarf einer Wirtschaft im Übergang zu decken, die sich eine Modernisierung leisten kann. Die ausländischen Direktinvestitionen werden auch zu einem steigenden Importvolumen beitragen. Ebenso wird der für Rußland prognostizierte Wirtschaftsaufschwung zu einer Zunahme bei den Ausfuhren (insbesondere von Lebensmitteln) führen, auch wenn sie wohl nicht mehr das Niveau der Zeit vor August 1998 erreichen werden, da der Rubel sehr viel schwächer ist als die Krone. Das größte Hindernis, das Ausfuhren nach Rußland im Wege steht, sind die doppelten Einfuhrzölle, die auf estnische Waren erhoben werden. Es bleibt abzuwarten, ob der jüngst erfolgte Beitritt Estlands in die WTO Rußland zwingen wird, seine Handelsschranken abzubauen (siehe unten).

### **Zusammenfassung der Prognosen (EIU)**

(sofern nicht anders angegeben, Änderungen im Vergleich zum Vorjahr in %)

	1998 (a)	1999 (b)	2000 (c)	2001 (c)
Reales BIP-Wachstum	4,0	-0,5	4,0	5,0
Bruttoanlageinvestitionen	8,1	-10,0	5,0	7,0
Verbraucherpreisinflation (Ø)	8,2	3,4	3,5	5,3
fob-Warenexporte (Mio. \$)	2.690	2.531	3.013	3.622
fob-Warenimporte (Mio. \$)	-3.805	-3.385	-4.066	-4.907
Leistungsbilanzsaldo (Mio. \$)	-478	-286	-372	-470
Leistungsbilanzsaldo (% des BIP)	-9,2	-5,3	-6,2	-7,0
Industrieproduktion	4,0	-4,0	5,0	8,0

(a) Aktueller Stand. (b) EIU-Schätzungen. (c) EIU-Prognosen.

### iv) Agrarhandel mit der EU

Nach der dritten Runde der Verhandlungen zwischen Estland und der Europäischen Kommission über den Handel mit Agrarerzeugnissen hat die Kommission Ende November 1999 zugestimmt, einige der bestehenden Beschränkungen für den Verkauf estnischer Waren in die Gemeinschaft aufzuheben. Dies umfaßt die Aufhebung sämtlicher Beschränkungen für die Einfuhr von Kaffee, bestimmten Gewürzen, Pilzen und anderen Waren, auf die zur Zeit noch ein Zoll in Höhe von 10 % erhoben wird. Auch die Zollsätze für bestimmte andere Waren, die Kontingentierungsabkommen unterliegen (beispielsweise Schweinefleisch, Wurst, Geflügel, Käse und Äpfel) werden gesenkt. Im Gegenzug wird die EU die Beihilfen streichen, die sie für die Ausfuhr dieser Produkte gewährt. Die Tatsache, daß die EU die Märkte Mittel- und Osteuropas Anfang 1999 nach dem Zusammenbruch des wichtigen russischen Marktes mit hochsubventionierten Schweinefleischüberschüssen überflutet hat, wurde von den einheimischen Landwirten mit großer Verbitterung gesehen und führte zu einer zunehmenden antieuropäischen Haltung in der Region. Ferner hat die EU zugestimmt, Estlands Kontingent für bestimmte Produkte zu erhöhen, so zum Beispiel für bestimmte Molkereierzeugnisse, Honig, Sauerkraut, Hafer und Beeren.

### c) **WTO-Mitgliedschaft**

Im November 1999 trat Estland als dritte ehemalige Sowjetrepublik (nach Litauen und der Kirgisischen Republik) als 135. Mitgliedsland der Welthandelsorganisation (WTO) bei.

Im Rahmen seines WTO-Beitrittsabkommens hat sich Estland verpflichtet, seine Einfuhrzölle für die meisten Industrieerzeugnisse auf 0-10 % bzw. auf 15-45 % für die meisten landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu begrenzen. Ab dem Jahr 2003 muß Estland seinen Markt (Fernübertragungsleitungen, internationale Telekommunikationsverbindungen im Festnetz und Mobilfunk, Finanzdienste sowie Dienstleistungen im Bereich Fremdenverkehr, Bildung und Umwelt) für den internationalen Wettbewerb öffnen. Einer der ersten Vorteile der WTO-Mitgliedschaft könnte sein, daß Rußland gezwungen sein wird, seine doppelten Einfuhrzölle, die auf Warenimporte aus Estland erhoben werden, aufzugeben, da die russische Regierung erklärt hat, keine hohen Warenczölle gegenüber WTO-Mitgliedern zu erheben.

#### **d) Handelsbeziehungen**

Wie in den vorangegangenen Jahren war Finnland mit 23 % der Einfuhren und 19 % der Ausfuhren auch 1998 der wichtigste Handelspartner Estlands. Auch der Handel mit Rußland war weiterhin bedeutend (11 % der Einfuhren und 13 % der Ausfuhren), obwohl seit der russischen Währungskrise hier ein Rückgang zu verzeichnen ist. Weitere wichtige Handelspartner waren Deutschland (11 % bzw. 6 %), Schweden (9 % bzw. 17 %), Japan und die USA (jeweils 5 % der Einfuhren) sowie Lettland (9 % der Ausfuhren).

### **IV. BEZIEHUNGEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION**

#### **a) Europäische Kommission**

Am 13. Oktober 1999 hat die Europäische Kommission ihren zweiten Jahresbericht über die Fortschritte Estlands in Richtung Beitritt veröffentlicht. In der Schlußfolgerung heißt es: "Estland erfüllt die politischen Kriterien von Kopenhagen. Die Verabschiedung des Sprachengesetzes, das den Zugang der nichtestnischsprachigen Bevölkerung zum politischen und wirtschaftlichen Leben beschränkt, stellt einen Rückschritt dar, und das Gesetz sollte geändert werden. Bis dahin wird die Kommission die Durchführung des Gesetzes aufmerksam verfolgen, um festzustellen, wie es sich in der Praxis auswirkt. Weitere Anstrengungen sind notwendig in der Korruptionsbekämpfung.

Estland hat eine funktionierende Marktwirtschaft, in der die Marktkräfte voll zum Tragen kommen. Es dürfte in der Lage sein, mittelfristig dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, vorausgesetzt, es führt die noch ausstehenden wichtigen Strukturreformen durch.

Die makroökonomische Stabilität hat sich erhöht. Die bisher erheblichen außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte blieben unter Kontrolle, und die Zunahme der Auslandsverschuldung wurde zum Stillstand gebracht. Das Haushaltsdefizit stieg sprunghaft an, Abhilfemaßnahmen wurden jedoch bereits ergriffen. Die Umstrukturierung und die Konsolidierung des Finanzsektors sind vorangekommen, und das Land zieht weiter in großem Umfang ausländische Direktinvestitionen an. Trotz der Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums in der EU haben sich die Ausfuhren Estlands in die Europäische Union weiter erhöht.

Vorrang erhalten sollten nun die Durchführung der ausstehenden Strukturreformen, insbesondere die transparente Umstrukturierung des Ölschiefersektors, die Vollendung der Rentenreform und der Reform des Gesundheitswesens sowie die Verstärkung der Aufsicht über den Finanzsektor. Die Privatisierung von Grund und Boden sollte beschleunigt werden, um insbesondere die Entwicklung der Landwirtschaft zu fördern. Die Infrastrukturinvestitionen und die Qualifizierung der Arbeitskräfte müssen fortgesetzt werden, um die langfristige Produktivitätssteigerung abzustützen und ausländische Direktinvestitionen anzuziehen. Die öffentlichen Ausgaben müssen mittelfristig streng kontrolliert werden, wenn die Erfolge der geplanten Reformen der Steuerpolitik, der öffentlichen Verwaltung und des Gesundheitswesens voll zum Tragen kommen sollen.

Estland hat die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand im Binnenmarktbereich kontinuierlich, wenn auch langsam, fortgesetzt, insbesondere auf den Gebieten geistiges Eigentum und Datenschutz, freier Warenverkehr und Überwachung der staatlichen Beihilfen. Hinsichtlich des Neuen und des Globalen Konzepts zur Zertifizierung und Normung verzögerte sich die Reform wegen Mangels an Personal. Auch auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen bedarf es größerer Anstrengungen. Gute Fortschritte wurden in den Bereichen Energie und Verkehr verzeichnet, in denen die Angleichung und die Liberalisierung vorangekommen sind. Vorrang erhalten sollten jedoch die transparente Umstrukturierung des Ölschiefersektors und die Angleichung der Besteuerung des Straßenverkehrs. Die Fähigkeit zur effektiven Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Umweltbereich sowie ein Finanzierungsplan für Investitionen bleiben ein Problem.

Trotz gewisser Fortschritte in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei und Regionalentwicklung muß noch viel getan werden, um die erforderlichen institutionellen Strukturen aufzubauen und die Voraussetzungen für die Verwaltung der Mittel zu schaffen. Die Verzögerungen im Zollbereich sind Anlaß zur Besorgnis. Erheblicher Anstrengungen bedarf es noch in bezug auf Zollkodex, Zolltarif und Verwaltungsaufbau. Nur sehr geringe Fortschritte wurden bei der Finanzkontrolle und im sozialen Bereich verzeichnet, wo den Kapazitäten für die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes Beachtung geschenkt werden sollte. Estland ist den meisten der im Jahresbericht 1998 ausgesprochenen Empfehlungen für den Bereich Justiz und Inneres gefolgt, vor allem im Bereich Polizeiwesen.

Insgesamt ist Estland bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand weiter vorangekommen. Nur geringe Fortschritte wurden bei der Steigerung der Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz erzielt; in diesem in der Beitrittspartnerschaft als prioritär ausgewiesenen Bereich sind die kurzfristigen Ziele nur teilweise erreicht worden. Der Verwaltungsaufbau verzögert sich unter anderem deshalb, weil es nach wie vor schwierig ist, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten. Die Verbesserung der Mittel- und Personalausstattung sollte daher unbedingt Vorrang erhalten. In dieser Hinsicht sind erhebliche Anstrengungen insbesondere in den Bereichen freier Warenverkehr, staatliche Beihilfen, Landwirtschaft, Zoll, Regionalpolitik, Umwelt, Finanzkontrolle und Soziales erforderlich. "

## **b) Europäisches Parlament**

Im April 1999 hat das Parlament eine EntschlieÙung zu dem "RegelmäÙigen Bericht der Kommission über Estlands Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt" (A4-0149/99) verabschiedet. Das Europäische Parlament "begrüÙt die im Dezember 1998 angenommenen Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes, durch die das estnische Recht die OSZE-Standards erfüllt, und nimmt den wichtigen Beitrag zur Kenntnis, den das neue Staatsbürgerschaftsgesetz für die weitere Integration der estnisch- und russischsprachigen Bevölkerung in diese multikulturelle und multiethnische Gesellschaft leisten wird. " Ferner wird auch betont, "wie wichtig die Schaffung sicherer Außengrenzen für die Europäische Union ist".

Das vierte Treffen des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EU-Estland hat am 30. November 1999 in Brüssel stattgefunden. In seinen Schlußfolgerungen heißt es: Der Gemischte Parlamentarische Ausschuß

- "nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß laut Fortschrittsbericht 1999 der Europäischen Kommission über Estland das Nationalprogramm zur Annahme des Acquis im wesentlichen den Erfordernissen der Vorbereitungen auf den Beitritt zur EU gerecht wird und daß das Land dementsprechend von der Europäischen Kommission positiv bewertet worden ist;
- begrüÙt es, daß Estland die Umsetzung des Europaabkommens korrekt fortgesetzt sowie zur reibungslosen Funktion der verschiedenen gemeinsamen Institutionen beigetragen hat;
- erinnert daran, daß Estland die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt; nimmt zur Kenntnis, daß das Sprachengesetz nicht dazu dienen soll, Personen, die kein Estnisch sprechen, den Zugang zum politischen und wirtschaftlichen Leben zu verwehren; anerkennt die einmalige Situation in Estland hinsichtlich seiner ethnischen Zusammensetzung und des historischen Hintergrunds dieses Themas;
- begrüÙt den von Estland erreichten Fortschritt im Energiebereich, unterstreicht jedoch die Notwendigkeit, die Anpassung der Regelungen für den Energiebereich an die der EU fortzusetzen;
- ermutigt Estland, die weitere Anpassung der Rechtsvorschriften und -praxis in der Visapolitik an die der EU fortzusetzen;
- begrüÙt die Bemühungen Estlands, zur regionalen Stabilität durch eine Politik der gutnachbarschaftlichen Beziehungen und regionalen Zusammenarbeit im Ostseeraum beizutragen;
- bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß der im Dezember stattfindende Helsinki-Gipfel – bei Bestätigung des Berichts der Kommission – zu wichtigen Entscheidungen hinsichtlich der Erweiterung sowohl in bezug auf einen weiteren Zeitplan der Beitrittsverhandlungen als auch in bezug auf die Ausdehnung des Verhandlungsrahmens gelangt."

### c) Ministerrat

Die Beitrittsverhandlungen mit Estland wurden im März 1998 aufgenommen. Bislang wurden 25 der 31 Verhandlungskapitel eröffnet. Bei den übrigen sechs Kapiteln geht man davon aus, daß sie unter der portugiesischen Präsidentschaft eröffnet werden. Derzeit sind für acht Kapitel keine weiteren Verhandlungen erforderlich.

Auf dem Gipfel von Helsinki am 10./11. Dezember 1999 hat der Europäische Rat die Fortschritte im Erweiterungsprozeß erörtert. In den Schlußfolgerungen des Vorsitzes heißt es: "Der Europäische Rat bekräftigt die Bedeutung des im Dezember 1997 in Luxemburg begonnenen Erweiterungsprozesses für die Stabilität und den Wohlstand des gesamten europäischen Kontinents. Der Erweiterungsprozeß muß weiterhin effizient und glaubhaft bleiben.

Der Europäische Rat bestätigt erneut den umfassenden Charakter des Beitrittsprozesses, bei dem nunmehr dreizehn beitrittswillige Länder in einen einzigen Rahmen einbezogen werden. Die beitrittswilligen Länder nehmen gleichberechtigt am Beitrittsprozeß teil. Sie müssen die in den Verträgen festgelegten Werte und Ziele der Europäischen Union teilen. (...) Darüber hinaus weist der Europäische Rat darauf hin, daß die Erfüllung der vom Europäischen Rat (Kopenhagen) festgelegten politischen Kriterien eine Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ist und daß die Erfüllung sämtlicher Kriterien von Kopenhagen die Grundlage für einen Beitritt zur Union ist.

Die Union hat eine feste politische Zusage abgegeben, sich nach besten Kräften darum zu bemühen, die Regierungskonferenz über die institutionelle Reform bis Dezember 2000 abzuschließen, worauf dann noch die Ratifizierung folgen muß. Nach der Ratifizierung der Ergebnisse dieser Konferenz sollte die Union in der Lage sein, ab Ende 2002 neue Mitgliedstaaten aufzunehmen, sobald diese nachgewiesen haben, daß sie die Pflichten einer Mitgliedschaft auf sich nehmen können, und sobald der Verhandlungsprozeß zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht worden ist.

Die Kommission hat eine neue, eingehende Bewertung der Fortschritte in den beitrittswilligen Ländern vorgenommen. Diese Bewertung zeigt, daß seit der vorangegangenen Bewertung Fortschritte im Hinblick auf die Erfüllung der Beitrittskriterien erzielt worden sind. In Anbetracht der Schwierigkeiten, die in bestimmten Bereichen nach wie vor bestehen, werden die beitrittswilligen Länder gleichzeitig aufgerufen, ihre Anstrengungen zur Erfüllung der Beitrittskriterien fortzusetzen und zu verstärken. Es zeigt sich, daß einige beitrittswillige Länder nicht in der Lage sein werden, allen Kopenhagener Kriterien auf mittlere Sicht gerecht zu werden. Die Kommission beabsichtigt, dem Rat zu Beginn des Jahres 2000 einen Bericht über die Fortschritte einiger beitrittswilliger Länder bei der Erfüllung der Wirtschaftskriterien von Kopenhagen vorzulegen. Die nächsten der regelmäßig vorzulegenden Berichte über die erzielten Fortschritte werden rechtzeitig vor der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2000 vorgelegt.

Der Europäische Rat weist erneut auf die Bedeutung hoher Sicherheitsstandards im Nuklearbereich in Mittel- und Osteuropa hin. Er fordert den Rat auf zu prüfen, wie die Frage der nuklearen Sicherheit im Rahmen des Erweiterungsprozesses im Einklang mit den einschlägigen Schlußfolgerungen des Rates behandelt werden kann.

Der Europäische Rat nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der bei den Beitrittsverhandlungen mit Zypern, Ungarn, Polen, Estland, der Tschechischen Republik und Slowenien in Angriff genommenen substantiellen Arbeit und den bisher erzielten Fortschritten."

"Bei den Verhandlungen wird jedes beitrittswillige Land für sich genommen beurteilt werden. Dieser Grundsatz wird sowohl für die Eröffnung der Verhandlungen über die verschiedenen Verhandlungskapitel als auch für den weiteren Verlauf der Verhandlungen gelten. Um die Dynamik der Verhandlungen aufrechtzuerhalten, sollten schwerfällige Verfahren vermieden werden. Die beitrittswilligen Länder, die jetzt in den Verhandlungsprozeß einbezogen worden sind, werden die Möglichkeit haben, innerhalb eines vertretbaren Zeitraums die Länder einzuholen, mit denen bereits verhandelt wird, sofern sie hinreichende Fortschritte bei ihrer Vorbereitung auf den Beitritt erzielt haben. Fortschritte bei den Verhandlungen müssen mit Fortschritten bei der Einbeziehung des Besitzstandes in einzelstaatliches Recht und bei der tatsächlichen Durchführung und Durchsetzung des Besitzstands einhergehen."

\* \* \*

*Weitere Informationen sind erhältlich bei:*

*Adam ISAACS, Europäisches Parlament, GD IV*

*Dienststelle für internationale Zusammenarbeit, Analyse und Dokumentation / Brüssel*

*Tel: (32) 2 284 3072 / Fax: (32) 2 284 9063 / E-mail: [aisaacs@europarl.eu.int](mailto:aisaacs@europarl.eu.int)*

*Informationen zu Wirtschaftsfragen sind erhältlich bei:*

*John WITTENBERG, Europäisches Parlament, GD IV*

*Abteilung für internationale und konstitutionelle Angelegenheiten*

*Tel: (352) 4300 22447 / E-mail: [jwittenberg@europarl.eu.int](mailto:jwittenberg@europarl.eu.int)*

**DIE REGIERUNG ESTLANDS**

Präsident  
(Amtsantritt am 5. Okt. '92, wiedergewählt für eine  
fünfjährige Amtszeit am 20. Sept. '96) Lennart MERI

KOALITIONSREGIERUNG (Vereidigt am 25. März '99)  
Ministerpräsident (Amtsantritt am 19. März '99) Mart LAAR (PPU)

**MINISTER:**

Landwirtschaft	Ivari PADAR (M)
Kultur	Signe KIVI (R)
Verteidigung	Juri LUIK (PPU)
Wirtschaft	Mihkel PARNOJA (M)
Bildung	Tonis LUKAS (PPU)
Umwelt	Heiki KRANICH (R)
Finanzen	Siim KALLAS (R)
Außenbeziehungen	Toomas Hendrik ILVES (M)
Inneres	Tarmo LOODUS (PPU)
Justiz	Mart RASK (R)
Soziales	Eiki NESTOR (M)
Verkehr & Kommunikation	Toivo JURGENSON (PPU)

**MINISTER OHNE GESCHÄFTSBEREICH:**

Ethnische Angelegenheiten	Katrin SAKS (M)
Regionale Angelegenheiten	Toivo ASMER (R)

**PARTEIZUGEHÖRIGKEIT:**

PPU	Vaterlandsunion
M	Moderate
R	Reformpartei

Parlamentspräsident Toomas SAVI

Präsident der Zentralbank Estlands Vahur KRAFT